

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Webdevelopment und Webdesign netCREATION.AT

1. Allgemeines

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und Webdevelopment und Webdesign netCREATION.AT gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Alle Leistungen werden im Webdesign-Vertrag geregelt. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von uns ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Vertragsabschluß

Unsere Angebote sind freibleibend. Aufträge des Kunden gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von der Firma netCREATION.AT als angenommen, sofern sie nicht – etwa durch Tätigwerden auf Grund des Auftrages – zu erkennen gibt, dass sie den Auftrag annimmt.

3. Leistung und Honorar

Wenn nichts anderes vereinbart ist, beginnt der Honoraranspruch von netCREATION.AT für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. netCREATION.AT ist berechtigt, zur Deckung des Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Alle Leistungen von netCREATION.AT, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen durch netCREATION.AT. Alle von netCREATION.AT erwachsenden Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (z.B. für Botendienste, außergewöhnliche Versandkosten oder Reisen) sind vom Kunden zu ersetzen. Kostenvoranschläge von netCREATION.AT sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von netCREATION.AT schriftlich veranschlagten um mehr als 20 Prozent übersteigen, wird netCREATION.AT den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Für alle Arbeiten von netCREATION.AT, die aus welchem Grund auch immer nicht zur Ausführung gelangen, gebührt eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe usw. sind vielmehr unverzüglich netCREATION.AT zurückzustellen.

4. Webdesign-Vertrag

Der Vertrag zur Erstellung von HTML-Seiten (Homepage), im folgenden Webdesign-Vertrag genannt, regelt Kosten, Inhalt, Umfang und Zeitrahmen der Leistung und muß von beiden Parteien rechtsverbindlich unterzeichnet sein. Gegenstand des Webdesign-Vertrages ist die Erstellung einer gebrauchstauglichen Website (Homepage) im HTML-Format und die Übergabe der Website an den Kunden auf einem geeigneten Datenträger. Die Art des Datenträgers wird im Webdesign-Vertrag vereinbart.

5. Eigentumsrecht und Urheberrecht

Alle Leistungen von netCREATION.AT einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias, aber auch Angebote), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von netCREATION.AT und können jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertrages – zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit netCREATION.AT darf der Kunde die Leistungen von netCREATION.AT nur selbst und ausschließlich in Österreich nutzen.

Sämtliche urheberrechtliche Verwertungsrechte an einer Website werden von netCREATION.AT schon jetzt auf

den Kunden übertragen. Der Kunde erwirbt die urheberrechtliche Verwertungsrechte indes erst, wenn der Anbieter dem Kunden die Website auf einem Datenträger (CD-Rom) übergeben und der Kunde die gemäß Webdesign-Vertrag geschuldete Vergütung vollständig an den Anbieter entrichtet hat. Bis zur Entrichtung laut Webdesign-Vertrag vom Kunden geschuldeten Vergütung verbleiben sämtliche urheberrechtliche Verwertungsrechte bei der Agentur.

Änderungen von Leistungen von netCREATION.AT durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von netCREATION.AT - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig.

Für die Nutzung von Leistungen von netCREATION.AT, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – ist die Zustimmung von netCREATION.AT erforderlich. Dafür steht netCREATION.AT und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu; angemessen ist grundsätzlich das im Vertrag festgehaltene Honorar.

6. Kennzeichnung

netCREATION.AT ist berechtigt, auf allen Webseiten und Webentwicklungen auf netCREATION.AT und auf allenfalls den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zustünde.

7. Genehmigung

Alle Leistungen von netCREATION.AT (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen und Farbabdrücke) sind vom Kunden zu überprüfen und binnen drei Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt. Der Kunde wird insbesondere die rechtliche, vor allem die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der Entwicklungsleistungen überprüfen lassen. netCREATION.AT veranlaßt eine extreme rechtliche Prüfung nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden; die damit verbundenen Kosten hat der Kunde zu tragen.

8. Termine

netCREATION.AT bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er netCREATION.AT eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an netCREATION.AT. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch netCREATION.AT. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern von netCREATION.AT – entbindet netCREATION.AT jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

9. Zahlung

Die Rechnungen von netCREATION.AT sind prompt netto Kassa ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig, sofern nicht anderes vereinbart wurde. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von derzeit 8 % p.a. als vereinbart. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von netCREATION.AT. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

10. Gewährleistung und Schadenersatz

Der Kunde hat allfällige Reklamationen innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch netCREATION.AT schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung der Leistung durch netCREATION.AT zu.

Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluß, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch netCREATION.AT beruhen. Für die ihr zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen des Kunden übernimmt netCREATION.AT keinerlei Haftung.

11. Haftung

netCREATION.AT wird die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für sie erkennbare gewichtige Risiken hinweisen. Für Mängel der Website haftet der Anbieter nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. netCREATION.AT ist für Inhalte, die der Kunde bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist netCREATION.AT nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Sollten Dritte netCREATION.AT wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten der Website resultieren, verpflichtet sich der Kunde, netCREATION.AT von jeglicher Haftung gegenüber Dritte freizustellen und netCREATION.AT die Kosten zu ersetzen, die wegen möglicher Rechtsverletzung entstehen. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet netCREATION.AT nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Im übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von netCREATION.AT auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen von netCREATION.AT gilt.

12. Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und netCREATION.AT ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Bezirksgericht Klagenfurt. Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen netCREATION.AT und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz von netCREATION.AT örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht (Klagenfurt) vereinbart.